

TISCHVORLAGE

für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Aktualisierung der Berichterstattung über die wirtschaftlichen Risiken der bremischen öffentlichen Unternehmen in Zeiten der Coronakrise“

A. Problem

In der Sitzung des Senats am 05.05.2020 wurde über die wirtschaftlichen Risiken der bremischen öffentlichen Unternehmen vor dem Hintergrund der Coronakrise berichtet. In diesem Zuge wurde gebeten, dass die zuständigen Ressorts darauf hinwirken, dass die bremischen öffentlichen Unternehmen auch im weiteren Fortlauf des Jahres neue Ad-hoc Risikoberichterstattungen, falls erforderlich, dem Senator für Finanzen vorlegen und ggf. die bestehenden Risikoberichte bei schwerwiegenden Veränderungen anpassen. Es war vorgesehen, dass dem Senat über die neuen bzw. aktualisierten Ad-hoc Risikoberichterstattungen spätestens im Rahmen des Quartalsberichts zum 30.06.2020 berichtet wird. Für die kommenden Haushaltsberatungen hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion nun bereits um eine Aktualisierung der Risikoberichterstattung gebeten.

B. Lösung

Diese Aktualisierung wird hiermit vorgelegt.

I. Unternehmen mit aktualisiertem Risikobericht

Bei folgenden bremischen öffentlichen Unternehmen haben sich gegenüber der Berichterstattung an den Senat vom 05.05. neuere Erkenntnisse ergeben:

1. Gesundheit Nord gGmbH

In der Ersteinschätzung ging die GeNo von einem Fehlbetrag i.H.v. 58,1 Mio. € aus. Allerdings hat sich aufgrund der veränderten Risikoabschätzung ergeben, dass planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe wieder aufgenommen werden konnten und die Bettkapazitäten dadurch besser genutzt werden können. Außerdem wird an der ursprünglichen Planung, nicht genommenen Urlaub und Überstunden auszuzahlen, fortan nicht mehr festgehalten werden. Inwiefern die Krankenhäuser durch weitere finanzielle Maßnahmen vom Bund entlastet werden, ist weiterhin offen. Im Gespräch sind jedoch Sonderbeträge für Maximalversorger, die sich positiv auf die GeNo auswirken können. Momentan gibt es noch keine belastbaren neuen Zahlen der GeNo. Allerdings sind die zunächst angenommenen Risiken nicht, wie angenommen, eingetreten. Dies lässt hoffen, dass der ursprüngliche Fehlbetrag von 58,1 Mio. € geringer sein wird als angenommen.

2. Bremer Straßenbahn AG

Die BSAG geht für das Jahr 2020 im Real Case Szenario, das auf Grundlage des April-Ergebnisses fortgeschrieben wurde, von einem Ergebnissrückgang i.H.v. 24,8 Mio. € aus. Die wesentlichen Treiber sind hierbei weiterhin der massive Rückgang der Fahrgeldeinnahmen bei gleichzeitigem Aufrechterhalten des Fahrbetriebs. Entsprechend wird sich der von der Stadtgemeinde Bremen mittelbar über die BVVG an die BSAG zu zahlende Verlustausgleich in 2021 erhöhen. Die negative Entwicklung der Erlöse und des Ergebnisses wird auch auf die Planung des Geschäftsjahre 2021 und die Mittelfristplanung erhebliche Auswirkungen haben.

3. M3B GmbH

Bei der M3B ergeben sich insbesondere aufgrund der Einstellung des Veranstaltungsbetriebs mit Messen, Kongressen, Events und Spezialmärkten weiterhin starke Umsatzeinbußen. In der Risikobetrachtung geht die M3B davon aus, dass das Veranstaltungsgeschäft im Herbst 2020 und dann nur schleppend wieder anlaufen wird. Dieses Szenario hätte einen Umsatzverlust in einer Größenordnung von i.H. v. 8.500 T€ zur Folge, dem 2.500 T€ an reduzierten Kosten (bezogene Waren/Leistungen, Personalkosten etc.) gegenüberstehen. Insgesamt ergibt sich damit für 2020 eine Ergebnisplanabweichung i.H. v. -6.000 T€. Sollte im gesamten Jahr 2020 das Veranstaltungsverbot gelten, könnte sich die Ergebnisabweichung um 2.000 T€ auf -8.000 T€ erhöhen.

Die derzeitige Planungsunsicherheit stellt ein erhebliches Problem dar. Kurzarbeit konnte durch Abbau von Überstunden und Resturlauben sowie Unterstützung der BAB bei der Abwicklung von Förderanträgen bis mindestens in den Juni noch vermieden werden. Die M3B hat die Aufnahme in das temporäre Cash-Pooling (TCP) mit einer Kreditlinie i.H.v. bis zu 8.650 T€ beantragt.

Auch für 2021 sieht die M3B Umsatzeinbußen auf sich zukommen. Die M3B weist in ihren Berichten darauf hin, dass sie aller Voraussicht nach Schwierigkeiten haben wird, den Kredit an das TCP bis zum 31.7.2021 zurückzuzahlen

4. WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Die erwarteten Mindereinnahmen, insbesondere in den Abteilungen Marketing und Tourismus, werden nun mit 0,9 Mio. € etwas höher prognostiziert (zuvor: 0,8 Mio. €).

5. BREPARK GmbH

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft die Leistungserbringung der BREPARK GmbH im Normalbetrieb, jedoch mit weiterhin gesunkener Nachfrage. Nach Wiederöffnung des Einzelhandels betragen die Rückgänge der Kurzparker-Einstellungen ca. 40 % gegenüber dem Vorjahr, mit Tendenz zu einer weiteren Verbesserung. Sollten sich die Rückgänge weiterhin bei ca. 40 % bewegen, liegen die monatlichen Umsatzrückgänge bei ca. 300 T€. Im Bereich der Mietverhältnisse für Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben wurden einmalig für den April Mietminderungen in Gesamthöhe von 22 T€ akzeptiert. Für die Folgemonate (Mai und Juni) wurden jedoch ausschließlich Stundungsvereinbarungen geschlossen. Seit dem 23.03.2020 sind bei

der BREPARK wechselnd Mitarbeitende in Kurzarbeit. Gegenwärtig ist eine Fortführung der Kurzarbeit bis mindestens Ende Juni 2020 geplant. Die BREPARK geht gegenwärtig (Stand 20.05.2020) von einem positiven Ergebnis von ca. 1,2 Mio. € aus. Geplant war ein Ergebnis i.H.v. 2,2 Mio. €. Das Ergebnis der BREPARK schlägt sich mittelbar im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen nieder, da es an die BVVG weitergereicht und dort die Verluste der BSAG teilweise ausgleicht. Das gegenüber Plan verschlechterte Ergebnis würde in dieser Höhe somit das Ergebnis der BVVG belasten.

6. Universum Management Gesellschaft mbH

Das Universum® Bremen war vom 14.03.2020 bis einschließlich 19.05.2020 geschlossen. Veranstaltungen, Bildungsformate, etc. finden weiterhin nicht statt. Es gibt reduzierte Öffnungszeiten. Bei der Aufstellung des Managementreports für das I. Quartal 2020 wurde für 2020 ein Defizit von 1.121 T€ prognostiziert. Wie hoch das tatsächliche Defizit für das Geschäftsjahr 2020 sein wird und welche Auswirkungen es auf das Jahr 2021 geben wird, lässt sich aufgrund der Dynamik des allgemeinen Geschehens und des unbekanntem Besucherverhaltens nicht vorhersagen. Die UMG verfügt über keine Rücklagen, um ein Jahresdefizit in der Höhe kompensieren zu können, weshalb sie auf Maßnahmen zur Ausgleicheung des Fehlbetrags angewiesen ist. Die Beschäftigten der UMG befinden sich seit dem 20.04.20 in Kurzarbeit. Das Verfahren zur Aufnahme in das temporäre Cash Pooling der FHB läuft zurzeit.

7. Bremer Bäder GmbH

Aufgrund der Schließung der Bäder und des Paradise zum 15.03. bzw. 16.03.2020 sind die Umsätze in den Bereichen Eintrittsgelder, Vermietung von Wasserflächen, Kursgebühren, Pachteinahmen und Verkauf von Shop-Artikeln eingebrochen. Vom 01.04.2020 bis Mitte Mai befanden sich die in den Bädern Beschäftigten bis auf die Betriebsleitungen in Kurzarbeit. Derzeit bereiten alle Beschäftigten der Bäder die Freibäder vor und befinden sich zu 50 % in Kurzarbeit. Die Kosten für das Betreiben der Hallenbäder wurden ebenfalls reduziert, diese Reduzierung fällt jedoch bei den nun wieder zu öffnenden Bädern weniger ins Gewicht. Insgesamt wird (Stand April) zunächst damit gerechnet, dass sich das Jahresergebnis im März (Bäder zu 50 % geschlossen) um rund 200 T€ verschlechtert. Im April waren alle Bäder geschlossen, das Jahresergebnis hatte sich zum 30.04.2020 um etwa 591 T€ verschlechtert. Seit Mitte Mai werden nun die Freibäder hergerichtet. Am 08.06.2020 wird das Stadionbad geöffnet, am 15.06.2020 folgen die Freibäder im Westbad sowie Schloßparkbad. Ebenso öffnet am 15.06.2020 das Freibad Blumenthal. Die Bremer Bäder GmbH geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen bei Wiederöffnung der Bäder bei regulär geplanten Kosten und verminderten Einnahmen aufgrund von verändertem Besucherverhalten etc. drastischer ausfallen als wenn die Bäder geschlossen bleiben und weiterhin Kurzarbeit herrscht. Die Auswirkungen bis zum 31.05.2020 werden nun ermittelt. Es ist von einer Verschlechterung des Jahresergebnisses bis zum 31.05.2020 von 1 Mio. Euro auszugehen. Da etwa 160 Beschäftigte weiterhin Kurzarbeit haben, aber noch für keinen Monat eine Erstattung erfolgt ist, könnte sich das Gesamtergebnis mit Vorlage des tatsächlichen Erstattungsbetrags noch verändern, bislang ist eine Pauschalsumme eingeflossen.

8. botanika GmbH

Die botanika war in der Zeit vom 14.03.2020 bis zum 09.05.2020 geschlossen. Inzwischen sind wieder Besuchereinnahmen zu verzeichnen, allerdings sind die Besucherzahlen erheblich niedriger als im Vorjahr. Einnahmen aus Veranstaltungen, Pachten, Grüne Schule u.ä. bleiben weiterhin aus. Eine Prognose, wie sich diese Einnahmen in den kommenden Monaten entwickeln werden, ist schwierig, da dies von dem weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens und der Entscheidung über weitere Lockerungen abhängt.

9. Glocke Veranstaltungs-GmbH

Das Konzerthaus Glocke ist aufgrund behördlicher Anordnung seit dem 12.03.2020 geschlossen. Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass bis zum 31.08.20 keine Veranstaltungen im Konzerthaus Glocke stattfinden werden.

Auf dieser Basis hat die Gesellschaft im Managementreport I. Quartal 2020 für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresdefizit von -211 T€ prognostiziert. Da wie in der Vergangenheit in den Monaten Mai - Juni nur relativ wenige Veranstaltungen stattgefunden hätten und in den Monaten Juli und August aufgrund der Sommerferien ohnehin kein Spielbetrieb gewesen wäre, fällt das prognostizierte negative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 aktuell noch moderat aus.

Da die Glocke Veranstaltungs-GmbH über keine Rücklagen verfügt, um einen Jahresfehlbetrag ausgleichen zu können, ist sie für 2020 (und gegebenenfalls für 2021) auf Maßnahmen zur Ausgleicheung des Fehlbetrags angewiesen.

Es wurde mit dem Betriebsrat Kurzarbeit ab dem 01.05.20 vereinbart.

Für die kurzfristige Sicherung der Liquidität besteht die Zusage der FHB den gesamten Zuschussbetrag für das Jahr 2020 bereits jetzt abrufen zu können.

Zudem beantragt die Geschäftsführung in Kürze die Aufnahme in das temporäre Cash-Pooling der FHB mit einer Kreditlinie in Höhe von bis 2.000 T€, um die Liquidität auch im Falle einer längeren Schließung und eines eingeschränkten Veranstaltungsbetriebs 2020 sicherstellen zu können.

10. Werkstatt Nord gGmbH

Nach Einschätzung der Werkstatt Nord gGmbH ist auf Basis der aktuellen Informationslage eine konkrete Bezifferung oder Schätzung der Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Jahresergebnis zum jetzigen Zeitpunkt weiter nicht möglich bzw. wäre rein spekulativ. Im Inklusionsbetrieb integra automotive wird ab Mai - durch die Wiederaufnahme der Produktion von Mercedes - derzeit von Erlösausfällen in Höhe von bis zu 50 T€ monatlich ausgegangen. Dies ist im Wesentlichen abhängig von der Produktion von Mercedes. Dem gegenüber stehen zur Zeit noch geminderte Personalkosten durch die Kurzarbeit, die seit Anfang Mai sukzessive reduziert wird und voraussichtlich ab Anfang Juni ausläuft. Die Höhe weiterer Erlösausfälle bzw. zusätzlicher Kosten insbesondere während der voraussichtlich langwierigen Phase der Wiederaufnahme der Leistungserbringung ist derzeit nicht absehbar. Die Liquidität wird vorerst als gesichert angesehen. Geplant war für das Wirtschaftsjahr 2020 ein geringer Jahresüberschuss i.H.v. 10 T€.

11. Focke-Museum

Durch die Schließung des Museums gibt es geringere Umsatzerlöse und Drittmittelfinanzierungen. Trotz Kostenreduzierungen rechnet das Museum derzeit mit einem Nachfinanzierungsbedarf. Für die Aufsichten ist ab 1.4.2020 Kurzarbeitergeld angezeigt. Bei Bewilligung würde dies eine Entlastung auf der Kostenseite bringen. Das Museum rechnet auf Grund der Einnahmeausfälle mit einem Fehlbetrag i.H.v. 146 T€ (Plan: 0 T€).

12. Fährn Bremen-Stedingen GmbH

Die Fährn Bremen-Stedingen GmbH stellt eine stark rückläufige Beförderungsentwicklung fest. Die Veränderung der Fährgeldeinnahmen betragen für den Zeitraum von März bis 21.05.2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres -524 T€. Um den rückläufigen Beförderungszahlen zu begegnen, wurde ein reduzierter Sonderfahrplan erstellt, der täglich neu bewertet wird. Am 31.03.2020 wurde Kurzarbeit für den Gesamtbetrieb beantragt. Es wurde vereinbart, dass das Kurzarbeitergeld auf 80% aufgestockt wird. Liquiditätsprobleme sind aktuell nicht erkennbar.

II. Unternehmen ohne aktualisiertem Risikobericht

Bei folgenden öffentlichen Unternehmen gibt es keine wesentlichen Änderungen zur letzten Berichterstattung; es wurde daher keine Aktualisierung vorgelegt:

1. BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG
2. Flughafen Bremen GmbH
3. Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
4. Governikus GmbH & Co. KG
5. H.A.G.E.-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
6. Übersee-Museum

III. Unternehmen ohne wesentliche Risiken

Folgende Gesellschaften sehen weiterhin keine wesentlichen Risiken:

1. Ambulanz Bremen GmbH
2. BREBAU GmbH
3. bremenports GmbH & Co. KG
4. Bremer Aufbau-Bank GmbH
5. Bremer Philharmoniker
6. Bremer Toto und Lotto GmbH
7. Die Bremer Stadtreinigung, AöR
8. Facility Management Bremen GmbH
9. Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH
10. GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
11. GEWOBA Energie GmbH
12. Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG

- 13. Hanseatische Naturentwicklung GmbH
- 14. Immobilien Bremen, AöR
- 15. Performa Nord GmbH
- 16. RehaZentrum Bremen GmbH
- 17. Theater Bremen GmbH

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Berichterstattung ergeben sich weder finanzielle noch personalwirtschaftliche und/oder genderspezifische Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellten Risiken bei den bremischen öffentlichen Unternehmen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen diesen Bericht dem Controllingausschuss sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.